

## **Beschluss:**

1. Von den Ausführungen zum Projektantrag für die Umsetzungs- und Verstetigungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II“ - Leitinitiative Zukunftsstadt und der dazugehörigen Finanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (voraussichtlich 0,75 VZÄ, E13, technischer Dienst, befristet auf 21 Monate ab Besetzung), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenbesetzung ist unmittelbar nach Zuschlag für die Förderung einzuleiten, damit das Projekt fristgerecht starten kann.
3. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 58.740,-- € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 53.400,-- € beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die Sachmittel sowie die eingehenden Fördergelder auf dem bereits eingerichteten Verrechnungskonto 387835 „Grüne Stadt der Zukunft“ abzubilden und die Erlöse für die Personalkosten in den Haushalt umzubuchen.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2022 um 58.740,-- € und im Jahr 2023 um 53.400,-- €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
7. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die voraussichtlichen Erlöse im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 58.740,-- € für das Jahr 2022 sowie 2023 in Höhe von 53.400,- € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Die Produktkostenerlöse des Produkts 45561100 erhöhen sich voraussichtlich im Jahr 2022 um 58.740,-- € und im Jahr 2023 um 53.400,-- €, die in voller Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.